



## Änderung der Buchungszeit ab .....

- für die Kinderkrippe St. Michael  
 für den Kindergarten St. Michael

### Personalien des Kindes:

Name, Vorname	
geb. am, in	
wohnhaft in	
Staatsangehörigkeit	

### Neue gewünschte Buchungszeiten

			Stunden	Mittagessen
Montag	von	bis		<input type="checkbox"/>
Dienstag	von	bis		<input type="checkbox"/>
Mittwoch	von	bis		<input type="checkbox"/>
Donnerstag	von	bis		<input type="checkbox"/>
Freitag	von	bis		<input type="checkbox"/>
Stunden gesamt (Mindestbuchungszahl 20,0 h)			<hr/>	

**Auszug aus der Kindertageseinrichtungsbenebenutzungssatzung: §10 Buchungszeiten, regelmäßiger Besuch Abs.4: (4)**

Änderungen der Buchungszeiten sind in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum 1. Februar eines Betreuungsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Sie sind der jeweiligen Einrichtungsleitung zeitnah und schriftlich mitzuteilen. Eine Änderung der Buchungszeit kann auch außerhalb des genannten Termins gebührenpflichtig bewilligt werden. Eine Verlängerung der Buchungszeit kann insbesondere dann abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschriften der Personensorgeberechtigten